

28. April 2020

Die Gestaltung des kirchlichen Lebens, insbesondere der Gottesdienste, in Zeiten der Corona Pandemie im Pastoralverbund Iserlohn

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Mitglieder der Gruppen und Gremien im Pastoralverbund Iserlohn, liebe haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit Mitte März 2020 gelten die Auflagen und die damit einhergehenden Beschränkungen, die durch die Corona Pandemie verursacht wurden. Das gesellschaftliche und damit ebenso das kirchliche Leben wurde auf ein nie dagewesenes Maß von einem Tag auf den anderen heruntergefahren. Seither gelten andere Regeln im zwischenmenschlichen Umgang und bei der Nutzung kirchlicher Gebäude: Abstand ist angesagt!

Es entwickelte sich in den vergangenen Wochen viel Kreativität, um die kirchliche Gemeinschaft zu pflegen beziehungsweise nicht abbrechen zu lassen. Mitgebereitschaft und das Ertragen von schwierigen Situationen war und ist nach wie vor angezeigt. Ich möchte allen ausdrücklich danken, die durch ihr Gebet und ihr Handeln in großzügiger Weise geholfen haben und weiterhin helfen, die vielfältigen Herausforderungen zu meistern. Ein herzliches Vergelt's Gott Ihnen und Euch allen!



Nun gilt es weiter voranzuschreiten. Bis in den Herbst hinein sind alle größeren Veranstaltungen im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich abgesagt. Ob und wann es in diesem Jahr Firmfeiern oder Erstkommunionen geben wird, ist immer noch nicht klar. Dazu bedarf es der Beobachtung der Gesamtsituation und der abgewogenen Beratung der Verantwortungsträgerinnen und -träger im politischen, gesellschaftlichen und nicht zuletzt kirchlichen Bereich.

Nach einer Abstimmung auf der Ebene des Katholischen Dekanats Märkisches Sauerland und in Rücksprache mit der Diözesanleitung im Erzbistum Paderborn dürfen nun erste Lockerungen der von der Bundesregierung und den Länderregierungen festgesetzten Auflagen für Religionsgemeinschaften erfolgen. So können **ab Montag, dem 4. Mai 2020 im Pastoralverbund Iserlohn wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden. Die Pfarrbüros bleiben vorerst wie bisher telefonisch (zu den bekannten Öffnungszeiten), per elektronischer Mail oder per Post erreichbar**, da es leider zu Verzögerungen bei der Lieferung von Schutzwänden kommt.

Es geht bei allem besonders darum, nicht überstürzt, sondern behutsam voranzugehen. Die jetzigen Maßnahmen sind mit dem Ordnungsamt der Stadt Iserlohn einvernehmlich abgestimmt. Ich setze auf die Verantwortlichen in den Gemeindeleitungsteams vor Ort (Laienrat Sümmern) und die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Pastoralteam, Sekretärinnen, Küsterinnen, Hausmeister, Gremiensprecher), die für einen koordinierten Neustart sorgen.

Beizeiten muss meines Erachtens auch eine Debatte darüber laufen, welchen grundlegenden Wandel die gegenwärtige Krise mit sich bringt. Es wird nämlich viel über finanzielle Unterstützungen in Billionenhöhe für Wirtschaft und Gesellschaft gesprochen, um die schlimmsten Auswirkungen der Krise abzufedern. Das ist gewiss notwendig. Aber was sich bei den Menschen innerlich und im Miteinander verändert hat und verändert, wird nur ansatzweise bedacht und besprochen. Außerdem stehen Fragen des Klimaschutzes, der Friedensarbeit in den Kriegsgebieten der Erde, der Migrationsströme und der grundlegend notwendigen weltweiten Solidarität weiterhin auf der Agenda. Da gibt es Einiges

in Zukunft zu thematisieren. Weitermachen wie bisher scheint mir mehr denn je ein Trugschluss zu sein.

Ihnen und Euch den Segen Gottes für die kommende, immer noch österliche Zeit. Bleiben wir verbunden im Gebet!

Ihr / Euer



Johannes Hammer, Pfr. u. PV-Leiter

Rahmenordnung für den Pastoralverbund Iserlohn (Stand: 1. Mai 2020!!)

I. Allgemeine Vorgaben

1. In **allen Kirchen** des Pastoralverbunds (Kapellen und kleinere Gebetsräume bleiben ausgeschlossen!) werden wieder *öffentliche Gottesdienste* an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen begangen. Als Gottesdienste gelten die Feier der hl. Messe, die Spendung der Sakramente der Taufe, der Ehe, der Beichte, der Krankensalbung, Wort-Gottes-Feiern, das Stundengebet und Andachten.
2. Die für alle **Ansammlungen in geschlossenen Räumen** geltenden *Bestimmungen sind dabei maßgeblich* (z.B. Desinfektion von Türgriffen oder regelmäßiges Lüften – s. unten). Auf Gruppentreffen in Gemeindehäusern (dazu zählen auch mögliche Privatfeiern in Gemeinderäumen) *muss weiterhin verzichtet werden*.
3. **Der Zugang zu den Gottesdiensten in den Kirchen wird begrenzt**; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes. In den Kirchen wird die Zahl der maximal nutzbaren Sitzplätze erhoben. Von denen können je nach räumlicher Gegebenheit nur ca. 15% der vorhandenen Plät-

ze genutzt werden. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden gebotene oder empfohlene Mindestabstand einzuhalten ist. Deshalb muss die jeweils eine über die andere Kirchenbank abgesperrt werden. Familien bzw. Personen aus einem Haushalt werden bei der Belegung der Plätze nicht getrennt. *Falls die Zahl der Plätze am Beginn eines Gottesdienstes erschöpft ist, wird um Verständnis dafür gebeten, Gottesdienste in der Nachbarschaft zu den bekanntgegebenen Zeiten aufsuchen zu müssen.* Eine Vergabe der Plätze durch Platzkarte bzw. vorhergehende Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen in den neun Ortskirchen des Pastoralverbunds Iserlohn nicht machbar.

4. ***Beim Betreten und Verlassen der Kirche*** ist sicherzustellen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, z.B. durch Markierungen. Notwendiges Desinfektionsmittel wird in den Eingängen der Kirchen bereitgestellt.
5. ***Ein kircheneigener Ordnungsdienst*** (vor allem an Sonntagen) sorgt dafür, dass die Regeln befolgt werden. Es empfiehlt sich, vor und am Ende eines Gottesdienstes mündliche Anweisungen für einen geregelten Ablauf und die Einhaltung der Vorschriften zu geben.
6. Die Gläubigen werden gebeten, ihr **eigenes Gotteslob** für das persönliche Gebet mitzubringen. Kircheigene Gesangbücher dürfen nicht benutzt werden. **Vorerst ist es nicht durchführbar, gemeinsam zu singen**, weil dadurch Viren leichter verbreitet werden können.
7. **Die Zahl der liturgischen Dienste ist auf ein Minimum zu reduzieren**, so dass sowohl eine würdige Feier möglich ist, aber auch die Mindestabstände im Altarraum einzuhalten sind. Dementsprechend sind Lektorenpläne zu erstellen. *Auf Kommunionhelfer- und Messdienerdienste sollte in der Anfangszeit zugunsten eines leichteren Einübens der Abläufe während der Liturgie noch verzichtet werden.*
8. **Die Kirchen werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet.**
9. **Die Übertragung von Gottesdiensten im Internet wird es weiterhin geben**, damit Personen, vor allem jene, die Risikogruppen

angehören, zu Hause die Gottesdienste mitfeiern können. Wir empfehlen die Angebote im Fernsehen als auch der Nachbarpastoralverbände im Internet (YouTube), die qualitativ oft sehr gut sind. Im Pastoralverbund Iserlohn werden nicht mehr regelmäßig und nur zu besonderen Anlässen nach vorhergehender Ankündigung Livestreams erstellt.

10. **Die Weihwasserbecken in den Kirchen bleiben geleert.** Gläubige habe wie schon immer üblich die Möglichkeit, einem geschlossenen Behälter Weihwasser zu entnehmen und mit sich nach Hause zu nehmen.
11. **Das Sonntagsgebot ist durch den Erzbischof von Paderborn weiterhin ausgesetzt!!**

II. Besondere Vorgaben für einzelne Gottesdienstformen

12. Regeln bei der Messfeier:

- a) Der Küster / die Küsterin trägt Einmalhandschuhe beim Füllen der Hostienschale. Die Hostienschale bleibt während der gesamten Messfeier – auch bei der Wandlung – mit dem *zugehörigen Deckel oder einer Palla abgedeckt*. Für die große Hostie des Priesters ist eine eigene Patene zu verwenden. Die liturgischen Gefäße werden nach jeder Messfeier *mit heißem Wasser gereinigt*. b) *Auf die Konzelebration ist zu verzichten*, sofern der Mindestabstand am Altar nicht eingehalten werden kann. Gleiches gilt für den Dienst des Diakons. c) *Bei der Gabenbereitung holt der Zelebrant selbst die eucharistischen Gaben von der Kredenz und stellt sie auf den Altar. Zuvor desinfiziert er sich die Hände*. d) Die *Körbe für die Kollekte* werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt. e) Der *Friedensgruß* erfolgt ohne Körperkontakt. f) Nur der Zelebrant empfängt die *Kelchkommunion*. g) *Vor Beginn der Kommunionausteilung desinfiziert sich der Zelebrant nochmals die Hände. Die Zelebranten können bei der Austeilung der Hl. Kommunion einen Mundschutz tragen*. Die Kommunion wird *ohne Spende Dialog* („Der Leib Christi.“ - „Amen.“) ausgeteilt. Ggf. kann der Dialog gemeinsam zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen

werden. Den Gläubigen wird die Kommunion in *angemessenem Abstand* gereicht. Der Spender lässt die Hl. Kommunion in die Hand des Empfängers *hineingleiten*. *Der Empfänger kann gegebenenfalls mit einem sauberen kleinen Tuch die Hand bedecken und darauf den Leib Christi legen lassen.* h) *Die Mundkommunion muss bis auf weiteres unterbleiben.* i) Personen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden *ohne Berührung gesegnet*. j) Es empfiehlt sich, an geeigneter Stelle (z.B. vor dem Schlussegen) der Hinweis an die Mitfeiernden, nach dem Ende des Gottesdienstes *beim Verlassen des Kirchengebäudes* und auch außerhalb auf den *Mindestabstand und die Kontaktregeln zu achten*.

13. Begräbnisfeiern

Sowohl beim Trauergottesdienst als auch beim Akt der Beisetzung am Grab sind die *Mindestabstände* zu beachten. Friedhofskapellen werden aufgrund ihrer Größe *noch nicht* für den Gottesdienst in Betracht kommen. Hier sind die Vorgaben der Kommune Iserlohn zu beachten.

14. Taufen und Trauungen

Taufen und Trauungen verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine *besonders sorgfältige Einhaltung der genannten Regeln*. Bisweilen empfiehlt sich gegebenenfalls eine *Verschiebung*. Sollten diese dennoch stattfinden, werden sie im *begrenzten Kreis gefeiert* (bei Taufen nur eine Familie). Die Gestaltung ist auf ein Mindestmaß reduziert. *Auf Gesang muss auch hier derweil verzichtet werden*. Die jetzt geltende *Taufordnung ist bis zur Jahreswende außer Kraft gesetzt*. *Verschobene Tauftermine und Eheschließungen werden zwischen den Betroffenen und dem zuständigen Priester / Diakon abgesprochen und an das PV-Büro gemeldet*.

15. Erstkommunionfeiern und Firmungen

Erstkommunionfeiern und Firmungen finden in unserem Erzbistum vorerst *bis zum 30. Juni 2020 nicht statt*. Wann und wie die Feiern durchgeführt werden, klärt sich in den kommenden Wochen.

16. Sakrament der Beichte

Die Spendung des Bußsakraments ist unter Beachtung des Mindestabstands sowie der Hygienevorschriften möglich; *Beichtstühle sind dafür in der Regel nicht geeignet*. Es ist jedoch machbar, in der Sakristei oder in anderen passenden Räumen der Kirche oder des Pfarrheims die Beichte zu empfangen.

17. Prozessionen (Wallfahrten)

In diesem Jahr wird es im Pastoralverbund Iserlohn *keine Fronleichnamsprozessionen* geben. An Fronleichnam (auch an Christi Himmelfahrt) wird die Gottesdienstordnung *wie an den gewöhnlichen Sonntagen* sein.

18. Seelsorge an Kranken und Heimbewohnern

Für die Seelsorge an Kranken und Heimbewohnern sind weiterhin die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten. *Wo immer es möglich ist, ist die Seelsorge an kranken, einsamen oder sterbenden Menschen ein vorrangiger Dienst*. Dies gilt ebenso für die Spendung der Krankensalbung und der Krankenkommunion.

19. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger / Wort-Gottes-Leiterinnen und -Leiter / Verantwortliche für die Leitung von Gebeten / Organistinnen und Organisten

Die Verantwortlichen für die Leitung und Gestaltung von Gottesdiensten werden ermutigt (jeweils in Rücksprache mit dem PV-Leiter), *über traditionelle Gottesdienstformen hinaus Angebote zu schaffen*, die Gläubige zum persönlichen Gebet anregen, z.B. Stundengebet, das Verlesen des biblischer Texte, einen Impuls zur jeweiligen Tageszeit, meditative Orgelmusik.

Iserlohn, 1. Mai 2020



Pfarrer Hammer, Pfr. u. PV-Leiter